

Kommentiertes CDU-Positionspapier zu geplanten (Frei-)Handelsabkommen

Quelle: eMail vom 20.01.2015 von MdB Kai Whittaker an die CDU-Fraktions- und –Verbandsvorsitzenden im Landkreis Rastatt.

Hinweis: Die Positionen von MdB Whittaker sind in der Farbe Schwarz dargestellt. Bei dem Text in blauer Farbe handelt es sich um eine eigene Kommentierung der Positionen von MdB Whittaker. Auf Gesprächsangebote ging MdB Whittaker nicht ein.

Inhalt

Allgemein	2
Öffentliche Daseinsvorsorge	4
Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen	5
Regulatorische Kooperation	10
Kulturelle Vielfalt.....	10
Investitionsschutz.....	11
Negativlistenansatz	13
Transparenz.....	14
Revision von Entscheidungen.....	15
USA als Schurkenstaat – Anti-Amerikanismus?	16
Rechtsdogmatische Aspekte	18
Fazit:.....	19

1. Allgemein

MdB Kai Whittaker:

Die Bundesregierung achtet darauf, dass weder durch das TTIP-Abkommen noch durch andere Handelsabkommen der EU die Entscheidungs- und Regelungsbefugnisse der Kommunen in Deutschland in Frage gestellt werden.

Deutschland profitiere mehr als jedes Land auf der Welt von freien Waren- und Dienstleistungsverkehr.

Der Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen den USA und der EU liegt im Vergleich bei ca. 20% des übrigen Handels. Der Schwerpunkt in den USA und der EU liegt nicht bei der Export-, sondern bei den Binnenwirtschaften. Mit einer umfassenden Liberalisierung kommen gerade die Binnenwirtschaften mit der Billigkonkurrenz von außen unter Druck.

Kommentar:

Die weitgehende Liberalisierung und Privatisierung von gesellschaftlich notwendigen Gütern wie Wasserversorgung, Bildung, Gesundheit, Energie, Verkehr, Abwasser- und Müllentsorgung wie auch der Kulturförderung weckt schon lange das besondere Interesse vieler privater Dienstleistungsanbieter, namentlich internationaler Konzerne.

Nicht Deutschland oder die Bürger profitieren, sondern die großen internationalen Konzerne. Da sie erfolgreich Steuerzahlungen erfolgreich vermeiden dürfen, kommt selbst dann, wenn die mageren positiven Prognosen eintreffen im Staatssäckel oder in der Bevölkerung nichts mehr an. Das, was ankommt, ist rabiate Wirtschaften, Billiglohnjobs und Abbau von sozialen Standards.

MdB Kai Whittaker:

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die hohen in der EU und in Deutschland geltenden **Schutzstandards** in den Bereichen Umwelt-, Verbraucher-, Arbeitnehmer- und Sozialschutz sowie die öffentliche Daseinsvorsorge und die Wahrung der kulturellen Vielfalt gesichert werden und auch den zukünftigen Gestaltungsspielraum in diesen Bereichen umfassen wahr.

Kommentar:

Die Verhandlungsmandate sprechen eine andere Sprache wie EU-Veröffentlichungen und die Stellungnahmen der Bundesregierung.

Eine Harmonisierung von völlig unterschiedlichen Systemen in der EU und den USA ist nicht möglich ohne völlige Aufgabe der jeweils geltenden Regeln auf beiden Seiten (Reaktivprinzip in den USA versus Vorsorgeprinzip in der EU). Heraus kommen Standards auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner.

Setzt sich die Bundesregierung auch durch oder macht sie wieder einen Rückzieher wie beim CETA-Investitionsschutz? Was gibt es dann zu verhandeln, wenn alles so rosig aussieht? Die Zölle sind doch schon auf niedrigstem Niveau. Ziel sollten auf der Makroebene grundsätzlich nicht der Abbau von Standards sein, sondern die Angleichung in Richtung Anhebung der Standards. Das gilt vor allem für die Regulierung der Finanzmärkte, für den Gesundheitssektor, Ökologie, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz. Diese Zielvorgaben werden tatsächlich als nicht-tarifäre Handelshemmnisse behandelt und verhandelt. Gewinne wollen die Konzerne jetzt auf dem dann "neuen Markt" der nicht-tarifären Hemmnisse machen. Wie sollen junge Unternehmen noch eine Chance auf einen Zugang zum Markt bekommen, wenn dazu auch noch die letzten, tarifären Handelsbeschränkungen abgebaut werden?

Der konzertierte Angriff mit einer neuen Art von Freihandelsabkommen (CETA, TTIP oder TiSA) auf nicht-tarifäre "Handelshemmnisse" führt allein in Europa zum Verlust von 600.000 Arbeitsplätzen und

führt zu Einkommensverlusten in Höhe von 165 bis zu 5.000 Euro pro Person und Jahr. Diese Ergebnisse zeigt eine neue Studie der amerikanischen Tufts University in Massachusetts, basierend auf dem "Global Policy Model" (GPM) der UN. Die Studie des Londoner „Centre for Economic Policy Research“ (CEPR), der Bertelsmann-Stiftung, wie auch eine Studie des IfO-Instituts München, von EU und Bundesregierung in Auftrag gegeben, entlarven mit ihren mager-optimistischen Prognosen die vollmundigen Versprechungen ihrer Auftraggeber, wie auch sonstiger Befürworter dieser sogenannten Freihandelsabkommen als reine PR-Strategie.

Die jüngste Studie vom Institut für unabhängige Folgenabschätzung in der Biotechnologie, von den GRÜNEN in Auftrag gegeben, kommt zum Ergebnis, dass mit dem CETA-Vertrag gentechnisch veränderte Organismen, ohne die in der EU vorgeschriebene Risikofolgenabschätzung auf den europäischen Markt kommen könnten. Das gleiche gilt für endokrine Desruptoren.¹ Die Bundesregierung "ver-dealt" scheinbar die (noch verbliebene) Qualität unserer Lebensmittel (Anton Hofreiter).

2. Öffentliche Daseinsvorsorge

MdB Kai Whittaker:

Die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben würden mit falschen Behauptungen in Frage gestellt. Die Bundesregierung sei sich der besonderen Bedeutung der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Kultur sowie der Medienvielfalt bewusst. Sie wird daher in den laufenden Verhandlungen darauf achten, dass das Abkommen die Spielräume der EU, aber auch der Mitgliedsstaaten und insbesondere der Kommunen in Deutschland in diesen Bereichen nicht einschränken wird.

¹ Endokrine Disruptoren agieren wie Hormone und vermögen das empfindliche Gleichgewicht des Hormonsystems von Mensch und Tier zu stören. Die Folgen sind z. B. eine Beeinträchtigung des Stoffwechsels- oder der Hirnentwicklung sowie erhöhte Tumorfrequenz. Bei Wasserschnecken, Fischen und Säugetieren sind Missbildungen festgestellt worden. Trotz dieser großen Bedenklichkeit sind endokrine Disruptoren bis heute nicht Bestandteil der konventionellen toxikologischen Prüfverfahren.

Die Qualität der Daseinsvorsorge bliebe nach dem TTIP Verhandlungsmandat erhalten. Im Bereich der Daseinsvorsorge wird es keine neuen Marktzugangsverpflichtungen gegenüber den USA geben. Vorbehalte für den Bereich der Wasserversorgung und der Bildung sind geplant und ein Vorbehalt für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge aufgenommen, der inhaltsgleich mit der entsprechenden Regelung im seit 1995 geltenden *General Agreement on Trade in Services (GATS)* ist. Keine neuen Verpflichtungen zur Marktöffnung oder zu Privatisierungen. Kommunen können unverändert ihre Aufgaben wahrnehmen. Es bliebe ein Spielraum für Re-Kommunalisierungen. Es wird keine so genannten Sperrklinkenklauseln ("**Ratchet-Klauseln**") geben.

Kommentar:

Wie sieht es denn auch hier mit den Verhandlungsmandaten bei CETA und TiSA aus? In CETA ist eine "Ratchet"-Klausel unmissverständlich verankert, welche das jeweils das höchst-erreichte Liberalisierungsniveau festschreibt. Einmal erfolgte Liberalisierungen können nicht wieder rückgängig gemacht werden. Das führt tendenziell zu immer mehr Liberalisierung. Die Rücknahme eines privatisierten Bereiches in der öffentlichen Daseinsvorsorge (Re-Kommunalisierung) ist somit ausgeschlossen. Der politische Entscheidungsspielraum künftiger Generation wird stark eingeschränkt.

3. Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen: Keine Änderung

MdB Kai Whittaker:

Zur wirtschaftlich Betätigung von Kommunen wird das Abkommen keine Regelungen enthalten.

Die ausschreibungsfreie Beauftragung von Eigenbetrieben und in öffentlichem Eigentum stehenden Stadtwerken² sowie für die horizon-

² Die sogenannte "Inhouse-Ausnahme".

tale Zusammenarbeit von Kommunen und anderen öffentlichen Auftraggebern durch TTIP nicht eingeschränkt werden.

Ziel ist es, die bestehenden Spielräume abzusichern, wie es auch im Abkommen der EU mit Kanada (**CETA**) gelungen ist.

Keine zusätzlichen Ausschreibungspflichten für die Kommunen. Die Regeln der öffentlichen Auftragsvergabe spiegeln die Regelungen im EU-Vergaberecht, einschließlich der darin vorgesehenen Ausnahmen bzw. Sonderregelungen für bestimmte Daseinsvorsorgeleistungen.

Die Verpflichtung, in einem **Vergabeverfahren** Bieter unabhängig von ihrer Herkunft gleich zu behandeln, gilt im deutschen Vergaberecht bereits seit langem und wird durch das Abkommen nicht geändert.

Im Hinblick auf **Konzessionen** wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass für von der EU-Konzessionsrichtlinie ausgenommene Dienstleistungen im Bereich der Trinkwasserversorgung und bestimmter Rettungsdienste auch durch TTIP keine Verpflichtungen festgelegt werden.

Sozial-ökologische Vergabekriterien fallen unter den Tisch. Dagegen werden umfangreiche Regeln zur Öffnung der Beschaffungsmärkte geschaffen. CETA untersagt sog. "Offsets", das heißt die Kopplung von der Vergabe von Aufträgen, welche bsp. die lokale Entwicklung fördern, Leistungsbilanz verbessern, oder an soziale Kriterien.

Kommentar:

Die Stellungnahmen des Deutschen Städtetages fallen -ziemlich krass- völlig anders aus, wie die aus Regierungskreisen aus. Der jüngste Kommentar, wohl aus guten, sorgenvollen Gründen:

"Städte, Landkreise und Gemeinden müssen auch nach Abschluss von Handelsabkommen wie TTIP innerhalb der europarechtlich zulässigen Grenzen weiter selbst entscheiden können, ob Leistungen der Daseinsvorsorge von ihnen selbst, durch eigene Unternehmen oder von

Privaten erbracht werden." Weder TTIP noch andere Handelsabkommen dürften den Spielraum der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben einschränken.³

Dass solche Vergabekriterien unter den Tisch fallen ist angesichts der ökologischen Krise mit ihren existenziellen Auswirkungen für die Nachfolgenerationen nicht mehr hinnehmbar. Solche Vergabekriterien sind im Gegenteil, noch strenger zu berücksichtigen wie bisher.

Der Verweis auf die „in hoheitlicher Gewalt“ erbrachten Dienstleistungen bietet keinen hinreichenden Schutz für die öffentliche Daseinsvorsorge in Deutschland und Europa! Nach der sehr engen Interpretation des von Herrn WHITTAKER genannten Dienstleistungsabkommens der Welthandelsorganisation WTO (GATS) dürfen öffentliche Dienstleistungen „weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern“ erbracht werden. Öffentliche Dienste sind insofern nicht von den TTIP-Verhandlungen ausgenommen, da in nahezu allen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge mittlerweile private Unternehmen auf den Markt getreten sind und somit Wettbewerbssituationen vorliegen - sei es bei Stadtwerken, Bahn, Post, Bildung, Gesundheit, der Kranken- oder Rentenversicherung. Der vermutlich einzige unstrittig ausgenommene hoheitliche Bereich dürfte die Tätigkeit der Zentralbank sein.

Die Mandatsklausel, wonach „neue Marktzugangsmöglichkeiten erschlossen“ und bestehende Hemmnisse „angegangen werden“ sollen, bedeutet, dass die bestehenden Liberalisierungsverpflichtungen, die die EU im Dienstleistungsabkommen GATS bereits eingegangen

³ Zitiert in: Die Börse –Online–, 12.06.2015 11:27:40, <http://www.boerse-online.de/nachrichten/aktien/Gabriel-und-Kommunen-TTIP-darf-kommunale-Aufgaben-nicht-gefaehrden-1000673387>.

ist, nur eine Basis für weitere Zugeständnisse bilden. Das heißt, dass alle Liberalisierungsausnahmen und -vorbehalte, die die EU in ihrer spezifischen Verpflichtungsliste unter dem GATS beschlossen hatte (z.B. für „öffentliche Aufgaben“ und „Subventionen“) zur Disposition stehen. TTIP soll – daran lässt das Mandat keinen Zweifel – ein über das bisherige Liberalisierungsniveau hinausgehendes „GATS-plus“-Abkommen werden.

Es stellt sich tatsächlich ein Problem im Hinblick auf die Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens dar. Wenn ausländische Firmen bei der Vergabe von Aufträgen gleichbehandelt werden müssen, sind Bund, Länder und Kommunen kaum mehr in der Lage, die einheimische Wirtschaft anzukurbeln oder bestimmte Wirtschaftsbereiche gezielt zu unterstützen. Auch könnten die Entscheidungen von Kommunen, bestimmte Dienstleistungen in eigener Regie anzubieten, von Konzernen zum Gegenstand von den oben genannten kommerziellen Schiedsverfahren gemacht und damit vereitelt werden.

Öffentliche Aufträge auf der Grundlage sozialer oder ökologischer Kriterien zu vergeben, beinhaltet mit den Freihandelsabkommen ein großes Risiko. Keine Kommune kann es sich leisten, Schadensersatzleistungen zu riskieren. Die Deckung des öffentlichen Bedarfs kommt in die Gefahr, von kommerziellen Interessen überrollt zu werden. Die EU-Kommission könnte unter Berufung auf die abgeschlossenen Freihandelsabkommen -de jure- die völlige Liberalisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge durchsetzen.

Der von Liberalisierungsbestrebungen ausgenommene Bereich für hoheitliche Aufgaben mit dem Kernbereich Polizei, Justiz und Öffentliche Verwaltung ist umstritten. Das bedeutet, dass die meisten öffentlichen Dienstleistungen, inklusive Sozial-, Gesundheits-, Bil-

dungswesen, netzgestützte Dienstleistungen, öffentlicher Nahverkehr oder Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, wie auch Wettbewerbssituationen zwischen öffentlicher und privater Dienstleistungen, sind zur Liberalisierung freigegeben. Die Ausnahme für "cultural industries" gilt nur für Kanada. Bei den "public utility"-Ausnahmen bei öffentlichen Dienstleistungen bsp. Kultur, soziale Dienste, öffentlich-rechtliche Medien oder Bildung sind nicht genannt! Die Formulierung zu Ausnahmen einer Liberalisierung für öffentliche Dienstleistungen sind in CETA unzureichend wie auch insgesamt ein effektiver Schutz des Bereiches der Öffentlichen Dienstleistungen und Daseinsvorsorge.

Eine Campact-Studie kommt zum Ergebnis, dass mit TTIP und CETA negative Auswirkungen auf Kommunen, vor allem Großstädte wie bsp. Hamburg drohen. Sei es bei der Zulassung von Dienstleistungen, beim Umwelt- und Arbeitsschutz, bei Subventionen, öffentlichen Ausschreibungen oder Gebühren, überall gebe es mögliche Konflikte mit den geplanten Abkommen. Gravierend könnte sich danach auch das vorgesehene Streitschlichterverfahren auf die Städte und Kommunen auswirken. In Europa gebe es 51.000 Niederlassungen von US-Unternehmen, 6800 davon in Deutschland. Die Einflussmöglichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen auf die regionale Wirtschaftsentwicklung sind massiv bedroht.

4. Regulatorische Kooperation

MdB Kai Whittaker:

CETA enthält Kapitel zur Regulatorischen Kooperation. Hierzu wird ein "Regulatory Cooperation Forum" (RCF) institutionalisiert. Das RCF prüft vorab ins Auge gefasste staatliche Regulierungsmaßnahmen, Gesetzesvorhaben einseitig auf ihre Qualität als Handelshemmnis. Privatinteressenten und Lobbyisten, die im RCF ebenfalls vertreten sind, bekommen in einem frühen Stadium exklusiven Zugang zu solchen Vorhaben. Die Fähigkeit von Regierungen und Parlamenten zum Schutz der Bürger Regulierungen vorzunehmen werden durch den Regulierungsrat erschwert.

Kommentar:

"Regulierungen erschwert" ist eine sehr weiche Formulierung für einen skandalösen Vorgang, der im maßgeblichen Stadium bei der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben, einen demokratischen Diskurs und demokratischen Prozess ausschließt, indem eine private Interessengruppe quasi als Gesetzgeber eingesetzt wird, ohne dass andere Gruppen davon etwas mitbekommen sollen. So wird Demokratie industrietauglich.

5. Kulturelle Vielfalt

MdB Kai Whittaker:

Erhalt der kulturellen Vielfalt und die Absicherung der öffentlich-finanzierten Kulturlandschaft bleiben zentrale Anliegen der Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen der genannten Abkommen. Nach dem Verhandlungsmandat wird das Dienstleistungskapitel zu TTIP nicht den Bereich der audiovisuellen Dienstleistungen umfassen – diese bleiben insofern vom Abkommen unberührt. Für die übrigen Bereiche des Kultur- und Mediensektors ist nach den Vorgaben des Mandats festgehalten, dass das Abkommen keine Bestimmungen enthalten darf, die die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Europäischen Union oder ihren Mitgliedstaaten beeinträchtigen würden.

Zudem darf die Weiterführung bestehender Politiken und Maßnahmen zur Unterstützung des kulturellen Sektors nicht behindert werden. Entsprechend darf das Abkommen in Bezug auf die bestehende und künftige Kulturförderung und die Medienvielfalt keinerlei Beeinträchtigungen zulassen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird nicht zulassen, dass im Kultur- und Medienbereich neue Marktöffnungsverpflichtungen für Deutschland vereinbart werden.

Kommentar:

Die einzigen ausgeschlossenen Bereiche / Ausnahmen davon sind „audiovisuelle Dienste“ sowie „Dienstleistungen gemäß Artikel I Absatz 3 des GATS-Dienstleistungsabkommens und Dienstleistungen die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden“. Durch die Beschränkung auf die audiovisuellen Dienste wurde nicht der gesamte Kulturbereich von den Verhandlungen ausgenommen, wie dies etwa das Europaparlament fordert. Die Ungleichbehandlung audiovisueller und kultureller Dienstleistungen gefährdet die Wirksamkeit der Klausel unter Punkt 9 des Mandats, nach der die EU-Mitgliedstaaten „nicht an der Weiterführung bestehender Politiken und Maßnahmen zur Unterstützung des kulturellen Sektors“ gehindert werden dürfen. Wenn dies ernst gemeint wäre, hätte als Konsequenz der gesamte Kulturbereich von den Verhandlungen ausgenommen werden müssen. Aufgrund dieser Widersprüchlichkeit ist unklar, inwieweit Themen wie die Buchpreisbindung, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz auf Kulturgüter oder die öffentliche Kulturförderung für Theater, Museen und Bibliotheken durch das Abkommen betroffen sein können.

6. Investitionsschutz

MdB Kai Whittaker:

Die Verhandlungen zum Investitionsschutz wurden ausgesetzt für eine dreimonatige öffentliche Konsultation vom 27. März bis zum 13. Juli 2014. Am 13. Januar 2015 hat die EU-Kommission eine Auswertung der Befragung zu den Industrierichtern vorgelegt. 97 Prozent von den 150 000 eingereichten Beiträgen waren kritisch. Ende Febru-

ar will die EU-Kommission Beratungen mit den Mitgliedstaaten, dem EU-Parlament und anderen Interessengruppen wie Verbraucherschutz- und Umweltverbänden, Unternehmen und Gewerkschaften aufnehmen. Erst nach diesem Konsultationsprozess sollen konkrete Vorschläge für den Investitionsschutz zu TTIP entwickelt werden. Eine endgültige Entscheidung über die Einbeziehung von Investitionsschutz einschließlich ISDS in TTIP wird erst nach Vorlage des Verhandlungsergebnisses getroffen. Dies wurde ausdrücklich im Verhandlungsmandat festgelegt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion vertritt die Position, dass Regelungen zum Schutz des Allgemeinwohls, die rechtsstaatlich und demokratisch begründet sind, nicht unterwandert werden dürfen. Nur Investitionen, die im Einklang mit den Bestimmungen des Gaststaates stehen, dürfen durch Investitionsschutzverträge geschützt sein. Daher müssen die Regeln für den Investitionsschutz in solchen Abkommen insgesamt modernisiert werden. Es bedarf klarer Regeln für die **Zusammensetzung und Funktionsweise der Schiedsgerichte**, die **Qualifikation und Unabhängigkeit der Richter** sowie für das **Verhältnis zum nationalen Rechtsweg**. Des Weiteren muss die Frage der **Revisionsmöglichkeiten** geklärt werden. Das Freihandelsabkommen TTIP bietet die Chance, in diesem Bereich globale Standards zu setzen.

Kommentar:

Die Zugeständnisse bei den Industrierichtern (Herabstufung der Verhandlungen auf Konsultationsgespräche) gelten doch nur für TTIP. Im CETA-Abkommen soll dem umstrittenen Investitionsschutz vollumfänglich zugestimmt werden.⁴ Durch Meistbegünstigungsklauseln in dem Freihandelsabkommen zwischen Mexiko, Kanada und den USA (NAFTA) profitieren sämtliche US-Firmen auch von CETA, die in Kanada ihren Sitz haben.

BWM *GABRIEL* berief sich am 28. November 2015 im Deutschen Bundestag, als der die Industrierichte verteidigte, immer wieder auf "sein" Gutachten, wonach die Industrierichte "viel besser seien als

⁴ Sigmar GABRIEL am 28.11.14 vor dem Dt. Bundestag

die ordentliche Gerichtsbarkeit". Das ist nicht nur eine Schlappe für unsere Gerichtsbarkeit. Kaum zu glauben, als sich dann herausstellt, dass der Bundeswirtschaftsminister mit Dr. SCHILL einen Gutachter beauftragte, der selber als Schiedsrichter an solchen Verfahren eine goldene Nase verdient und noch dazu es sich bei diesem Gutachten tatsächlich nur um ein sogenanntes Kurzgutachten handelt (mit allen Schwächen die selbstredend mit Kurzgutachten in Kauf genommen werden).

Diese überwältigende Mehrheit von sage und schreibe 97 Prozent der 150 000 eingereichten Beiträgen sollten endlich zu etwas Kritikfähigkeit führen. Die CDU mit ihrer Kanzlerin und der Regierung ist dennoch kein Millimeter breit von ihrem Kurs abgewichen, obwohl den Gewerkschaften gegenüber noch im Herbst 2014 mit einer "verbindlichen Leitlinie" etwas anderes vorgegaukelt wurde. Die Macht geht auch zwischen den Wahlen vom Volke aus und nicht von einer Bundeskanzlerin. Richtig und wahrheitsfähig ist nach unserer Rechtsordnung der breite Konsens in der Bevölkerung. Die Regierung hat sich nach dem Mehrheitswillen dieser breiten Mehrheit zu richten. Für andere Entscheidungen sind Mandatsträger auch mit einer satten Mehrheit im Parlament bei einem eindeutig entgegenstehenden Votum des Souveräns nicht legitimiert.

7. Negativlistenansatz (kein Beitrag von MdB Whittaker)

Negativlisten setzen neue Produkte und veränderte Verhältnisse einer ungebremsten Liberalisierung auf allen Politikfeldern aus. CETA folgt –als erstes EU-Abkommen überhaupt- einem solchen Negativlistenansatz. Für alle Dienstleistungsbereiche, die nicht explizit aufgelistet sind, werden Liberalisierungsverpflichtungen eingegangen. Die darauf basierende Grundannahme, dass sämtliche wünschenswerten Regulierungen mit Negativlisten ausnahmslos als Handelshemmnis behandelt werden müssen, entfaltet eine Dynamik zu ungebremster Liberalisierung. Ausnahmeregelungen führen zu ausufernden, nicht

mehr überprüfbaren Anhängen, die sich jeder Kontrolle entziehen. Branchen und Bereiche die in der Zukunft sich entwickeln könnten werden naturgemäß auf einer Negativliste naturgemäß nicht vermerkt und sind für eine Regulierung nicht mehr zugänglich. Gefordert wird aus diesen Gründen kein Negativlistenansatz, sondern ein Positivlistenansatz.

8. **Transparenz**

MdB Kai Whittaker:

Die EU-Kommission und die EU-Mitgliedstaaten haben bei Freihandelsverhandlungen ein bislang ungekanntes Maß an Transparenz erreicht: Die EU-Kommission hat grundlegende Verhandlungspapiere zu verschiedenen Verhandlungskapiteln veröffentlicht (<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1230>). Außerdem haben die EU-Kommission und das federführende Bundeswirtschaftsministerium weiterführende Informationen bereitgestellt. Bei jeder Verhandlungsrunde wird die Zivilgesellschaft in sogenannten „**Stakeholder Foren**“ präzedenzlos offen über den Verhandlungsfortschritt unterrichtet und diskutiert direkt mit den Verhandlungsführern der USA und der EU. Die deutschen Kommunen sind in die Verhandlungen zu TTIP insbesondere über die Mitgliedschaft des Deutschen Städtetags in dem von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel gegründeten **TTIP-Beirat** eingebunden.

Kommentar:

Bei bilateralen Verträgen mit begrenzter Reichweite mögen Geheimverhandlungen –wie üblich– als sinnvoll und notwendig erachtet werden können. Das kann jedoch nicht für völkerrechtliche Verträge gelten, welche solch gigantischen Wirtschaftsräume und darüber hinaus alle Politikfelder einschließen und tief bis in jedes Dorf einwirken.

Wir haben es bei den Abkommen mit einer komplexen Rechtsmaterie zu tun, die –de jure– in der Öffentlichkeit nicht mehr vermittelbar ist.

Dies gilt schon für die Bezeichnungen der Abkommen (in engl. Sprache), die weit über klassische Freihandelsabkommen hinausreichen da sie im Kern eine Vielzahl nicht-tarifärer Bereiche betreffen. Die Verhandlungsprotokolle aller geplanten Abkommen enthalten, bewusst oder unbewusst so hineingeschrieben, eine Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe, die sich auf diese Weise de facto interessegeleitet auslegen lassen, was in letzter Konsequenz einer beliebigen Anwendung von Recht gleich kommt und als völkerrechtliche Verträge keineswegs dem Bestimmtheitsgebot entsprechen.

Alle Lebensbereiche werden dem ökonomischen Diktat unterstellt. Der Schutz der Bevölkerung, rechtsstaatliche und demokratische Prinzipien werden insgesamt als Handelshemmnisse behandelt und verhandelt.

Geheimverhandlungen von Lobbyisten und Parlamentariern. Jahrelange Verhandlungen unter Ausschluss bürgergesellschaftlicher Gruppen, die am Ende des Verhandlungsmarathons "informiert" werden, jedoch selbst keinerlei Einfluss auf die Entscheidungsprozesse erhalten. Nicht einmal Parlamentarier haben eine angemessene Möglichkeit der Informationsgewinnung.

Der öffentliche Diskurs steht in einem klaren Missverhältnis zur Bedeutung und zum Ausmaß und Reichweite der Abkommen auf alle Lebensbereiche der Bevölkerung.

9. Revision von Entscheidungen

(dazu kein Beitrag von MdB Whittaker)

Die Handelsabkommen enthalten keine Revisionsklauseln. Sie zementieren den Status Quo und lassen damit keine Korrektur von unerwünschten Entwicklungen zu.

10. USA als Schurkenstaat – Anti-Amerikanismus?

(dazu kein Beitrag von MdB Whittaker)

In der Stellungnahme von Herr Whittaker nicht thematisiert, doch ein wichtiges Thema im Diskurs um diese Handelsabkommen.

Recht schnell wird den Gegnern der Freihandelsabkommen Antiame-
rikanismus vorgeworfen, ohne dass Befürworter ihre eigene Position
kritisch hinterfragen. Dazu gäbe es satte Gründe, zumindest Gründe
genug, um sich speziell mit diesem Thema vorurteilslos auseinander-
zusetzen. Man sollte zunächst genau hinschauen, mit wem man sich
gemein macht. Das Amerika der Nachkriegszeit, von dem die deut-
sche Nachkriegsgeneration zu Recht noch schwärmte, ist längst Ge-
schichte. US-Amerika hat sich in eine Plutokratie verwandelt, gekenn-
zeichnet von einer engen Interessenverbindungen zwischen Militär,
Wirtschaft und politischen Eliten, vor der schon vorausahnend
Dwight D. EISENHOWER, in seiner Abschiedsrede vom 17. Januar 1961
ausdrücklich warnte.⁵ Kein geringerer als EISENHOWER, sah diesen
militärisch-industriellen Komplex als eine große Gefahr für die demo-
kratischen Institutionen und die Demokratie selbst an. Durch die
Einwirkung dieses Komplexes auf Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft
könne die politische Führung veranlasst werden, als verlängerter Arm
der Lobby Industrie zu agieren. Seit der Abschaffung der letzten
Grenzen der Politiker- und Parteienfinanzierung durch den Supreme
Court im Jahre 2012 sind in den USA die letzten Reste einer Politik,
die sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlte, beseitigt worden. Wenn
auch mit dem Geld von Lobbyisten allein nicht immer die Wahlen
gewonnen werden können, muss viel Geld, sehr viel Geld, für einen
Wahlsieg aufgewendet werden. Fragwürdiger Einfluss auf die Legiti-
mität von politischen Entscheidungen ist umso mehr gegeben, wenn
Wahlkämpfe von Lobbyisten bezahlt werden oder Politiker neben ih-
rem Mandat lukrative Nebenjobs betreiben. Bezahlte Politiker sind
der privaten Agenda jener Spender verpflichtet, von welchen sie pro-
tegiert werden. Die Abhängigkeit wirkt lange nach, im Parlament und
in Ämtern. Sie führt nicht nur in US- Amerika dazu, dass die Industrie

⁵ Donald L. Barlett und James B. Steele, Washington's \$8 Billion Shadow; Vanity Fair, März 2007.

machen kann, was sie will, wenn notwendig auch gestützt auf gekaufte, wissenschaftliche Gefälligkeitsgutachten. Parallel hierzu sind Folter, Morde und die Missachtung des Völkerrechts an der Tagesordnung, legitimiert mit einem vorgeblichen Kampf gegen Terrorismus. Wir haben aus unserer Geschichte gelernt, dass der Zweck nicht alle Mittel heiligt. Parallel hierzu läuft nach außen gerechtfertigt das systematische Speichern, Abhören und Überwachen von Massendaten der ganzen Welt. Wir sollten uns nicht von den Amerikanern, sondern vor einer überstaatlichen Eliten abgrenzen, die weltweit Destabilisierung sät, die Völker in Abhängigkeit und Konflikte stürzt und überall die Kontrolle übernimmt. Kann sich Europa solche Freunde leisten?

11. Geopolitische Aspekte (kein Beitrag von MdB Whittaker)

(dazu kein Beitrag von MdB Whittaker)

Die geplanten Abkommen bieten tatsächlich die Chance, globale Standards zu setzen und geopolitische Macht zu generieren. Bei diesem Argument liegt sicherlich der handlungsleitende Anreiz. Das Generieren von Macht richtet sich nicht nur gegen Russland und China, sondern auch und vor allem gegen die eigenen Bevölkerungen. Sind die Folgen geopolitisch umfänglich absehbar? Ist abschätzbar, wie sich Russland und China zu einer solchen weiteren "Provokation" des Westens stellen werden? Inwieweit sich das die sog. BRICS-Staaten gefallen (müssen), steht auf einem anderen Blatt. Neue geopolitische Konflikte sind mit einer solchen "westlichen" Haltung vorprogrammiert, wenn ein kompromissloser Verdrängungswettbewerb angezettelt wird, der anderen die Standards diktieren möchte. Das nennen Fachleute "Ethnozentrismus", der im Übrigen bei US-Amerikanern, Briten, Franzosen auf eine mittlerweile 150-jährige Tradition zurückblicken kann. Die mit den Freihandelsabkommen anvisierte machtpolitische Dominanz des Westens ist gefährlich und könnte sich gegen den Westen selbst richten. Den Konzernen geht es so gut wie noch nie, ganz ohne Freihandelsabkommen.

12. Rechtstheoretische Aspekte

(dazu kein Beitrag von MdB Whittaker)

Es gibt kein richtiges Leben im Falschen (Adorno). Politik kann nur auf Wahrheit und Richtigkeit beruhen. Wir geben uns deshalb allgemeine Gesetze, die dem Rechtsprinzip der Sittlichkeit genügen. Sittlich verhalten heißt hier auch, sich vernünftig zu verhalten. Die „Sittlichkeit“ ist ein formales Prinzip und kein materiales Prinzip, nur ein anderes Wort für „Das Richtige“ auf der Grundlage der „Wahrheit“. "Wahrheit" ist hier das praktisch Vernünftige, das sich im Laufe der Zeit ändern kann. Formal heißt, es ist notwendig und es ist allgemein. Um dies zu verwirklichen, wählen wir Vertreter des ganzen Volkes und es wird im Namen des Volkes Recht gesprochen. Wenn wir in Freiheit leben wollen, müssen wir im Recht leben. Unsere Grundrechte sind nichts anderes ein Beitrag für die Wahrheit und Richtigkeit. Das, was in die Politik eingebracht wird, muss immer auf Wahrheit beruhen. Von allen ist ein Beitrag geschuldet, dass das Richtige auf der Grundlage der Wahrheit verbindlich werden zu lassen. Unsere Freiheit definiert das Grundgesetz durch das Sittengesetz. Das Sittengesetz macht die Würde des Menschen aus, dadurch, dass der Mensch dem Sittengesetz folgt. Das Sittengesetz ist nichts anderes als der kategorische Imperativ von *Immanuel KANT*, das Prinzip der praktischen Vernunft als Rechtsprinzip. Jeder muss sich in seinem Handeln dem Sittengesetz fügen. In diesem Falle folgt das Handeln des Einzelnen einer *Maxime*, die zugleich Grundlage für das Handeln von allen anderen sein könnte, nicht nur für das Handeln bestimmter Interessen. Das gilt als ethische Forderung für die Politik wie auch für die Wirtschaft. Das formale Prinzip der Wahrheit und Richtigkeit wird über den Diskurs mit der Öffentlichkeit, mit den Bürgern immer wieder aufs Neue ermittelt. Richtig und wahrheitsfähig ist nur das, was die Zustimmung aller Bürger findet. Nur der vereinigte Wille des Volkes kann auf der Grundlage des Sittengesetzes gesetzt werden. Wer im Konsens nicht einstimmt, hat sich geirrt. Gesetze und Abkommen repräsentieren den Willen des Volkes. Regierungshandeln ist nicht deshalb verbindlich, weil ein Abgeordneter oder eine Kanzlerin das oder jenes will, sondern nur, weil das Volk es will. Parlamentarier haben frei von eigenen

Neigungen zu erkennen, was der Wille des Volkes ist und allein danach zu handeln.

13. Kommentierung - Fazit:

Worauf Herr Whittaker überhaupt nicht eingeht, ist das geplante CETA-Abkommen und TiSA. Alle diese Abkommen durchzieht ein gemeinsamer roter Faden, als Instrumente/Zwischenschritte zu einer Weltwirtschaftsordnung, die von einem Eliten-Netzwerk außerhalb der Parlamente geführt wird (vgl. bsp. Einflussnahme der Mitglieder in der NGO "Trilaterale Kommission").

Durch Meistbegünstigungsklauseln in dem zw. Mexiko-USA und Kanada abgeschlossenen Freihandelsabkommen (NAFTA) sind auch US-amerikanische Firmen mit Sitz in Kanada im CETA-Abkommen mit im Boot. Brauchen wir TTIP dann überhaupt noch, wenn CETA ratifiziert ist? TTIP auf diese Weise durch die Hintertür in Europa eingeführt? Mit TiSA wird alles das nachgeholt, was mit CETA oder TTIP nicht durchgesetzt werden konnte.

Anstatt mit solchen Abkommen, die globale Wirtschaftsräume generieren sollen, die Chance zu nutzen, eine gerechtere, nachhaltige, ressourcenschonende, demokratische Weltwirtschaftsordnung auf den Weg zu bringen, führen die Formulierungen in den Verhandlungsmandaten in einen schrankenlosen Raubtierkapitalismus. Dabei ist das von Adam Smith bemühte Postulat über die Regulationskraft der freien Märkte unstrittig nicht mehr als eine unbewiesene, bloße Meinung und durch die Realität klar widerlegt. Die These von einem Raubtierkapitalismus ist dagegen weder übertrieben, noch ein linksradikaler Mythos. Die katholische Kirche ging dazu im Evangelii Gaudium (Herbst 2013) noch weiter, denn es heißt dort unter lfd. Nr. 53 wörtlich:

"Diese Wirtschaft tötet".

In diesem Monat kommt, diese These konsequent und unmissverständlich weiterführend, eine päpstliche Enzyklika heraus, mit der

den neoliberalen, besser gesagt illiberalen Kräften, die immer noch schrankenloses, ungebremstes wirtschaftliches Wachstum als Heilmittel und womöglich christliches Parteiprogramm propagieren, ordentlich die Köpfe wäscht. Was hat dazu eine Partei zu sagen, die das Wort "christlich" in ihrem Parteinamen führt?

Das angelsächsische Großkapital agiert überstaatlich wie auch "übergesetzlich", benutzt die einzelnen Nationalstaaten, wie auch bestimmte Politiker, die Medien, für ihre partikularen, asozialen Zwecke, die sich auf niedere Macht- und Profitgier zurückführen lassen. Sie fesseln mit dem Instrument "Freihandelsabkommen" ein buntes, vielschichtiges, wenn auch politisch noch schwaches Europa de jure an sich. Die gleiche Funktion hatte der von US-amerikanischen Regierung ("Investition" von 5 Mrd. US-Dollar vor Beginn der Maydan-Unruhen [ohne Investitionsschutz]) maßgeblich provozierte Ukraine-Konflikt.

Das Großkapital definiert in Zukunft revisionsfrei und nicht revidierbar die Standards der Nationen nach außen und nach innen in die Bevölkerungen hinein. Dem Großkapital können die Folgen auf dem europäischen Kontinent egal sein, sie verdienen immer, auch an der Not der Menschen und erst recht am Krieg. Politiker sind dabei, global ein neues, feudales, für sich schrankenloses System zu etablieren, das sich um nationale Grenzen nicht zu kümmern braucht. Politiker wissen nicht, was sie tun, oder doch?

gez. Eduard Meßmer